



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtamt 61

Beschlußvorlage

Vorlage

BV-61-0202-95

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Bezeichnung des TOP

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Ka-HW - Heerener Straße -;
hier: Aufstellungsbeschluß

Beschlußorgan

Rat der Stadt Kamen

Vorberatende Gremien

Planungsausschuß

Umweltausschuß

~~Haupt- und Finanzausschuß~~

Beteiligte Dezernate

I	II	III
	X	X

Federführender Dezernent

Bürgermeister

G. Schmidt

Datum

25. APR. 1995

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nord-
rhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom
14.07.1994)

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Ka-HW - Heerener Straße - für den Bereich zwischen der Seseke und der Heerener Straße (L 663) und zwischen den Sportanlagen und dem Heerener Bach im Ortsteil Kamen-Heeren-Werve gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S. 2253). Die Grenzen des räumlichen Geltungsgebietes des Bebauungsplanes sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.
2. Die Bürgerbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung empfiehlt, für den im Lageplan dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Da die Stadt Kamen einen dringenden Wohnbedarf aufweist, ist die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen unumgänglich. Für den Stadtteil Heeren-Werve wird von seiten der Landesplanung derzeit von einem Neubedarf von rd. 600 Wohneinheiten bis zum Jahre 2005 ausgegangen.

Durch die Ausweisung des o.g., ca. 9,1 ha großen, Plangebietes als Wohnbaufläche können ca. 180 Wohneinheiten künftig neu geschaffen werden.

Die vorgesehene Fläche eignet sich aufgrund der Anbindung an die vorhandene Infrastruktur und dient einer gleichzeitigen Abrundung des Siedlungsbereiches Heeren-Werve. Östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes schließt sich der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Ka-HW an.

Der überwiegende Teil der Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Kamen als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Weitere Teilflächen werden im Flächennutzungsplan z.Zt. als Grünfläche und als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Es ist daher beabsichtigt, den Flächennutzungsplan der Stadt Kamen im Parallelverfahren zu ändern. Im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg - Teilabschnitt Dortmund / Unna / Hamm - wird die Fläche als Wohnsiedlungsbereich ausgewiesen.



Geltungsbereich
B-PLAN NR. 17 Ka-Hw

AMT FÜR STADTPLANUNG
UND LIEGENSCHAFTEN